

Anordnung der Gemeindeabstimmungen im Urnenverfahren vom 24. November 2024

Der Gemeinderat von Weggis beschliesst, gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, auf das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 sowie auf die Gemeindeordnung vom 4. März 2018 (Stand 3. März 2024):

1. Am **Sonntag, 24. November 2024** finden in der Gemeinde Weggis im Urnenverfahren die Gemeindeabstimmungen statt über:
 - **Teilzonenplan Gewässerraum**
 - **Teilzonenplanänderung und Bebauungsplan Lützelau**
2. Die Öffnungszeiten und Lokalität des Urnenbüros sowie die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe werden in einer separaten Bekanntmachung publiziert.
3. Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 19. November 2024 ihren politischen Wohnsitz in Weggis haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 19. November 2024, 18.00 Uhr, abgeschlossen.
5. Zur Abstimmung wird nur zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt für die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen auf der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen.

Entspricht der Stimmregisterführer einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Der Gemeinderat hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes.
7. Den Stimmberechtigten werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag die Abstimmungsunterlagen zugestellt.
8. Die Orientierung (§ 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung) über die oben erwähnten Abstimmungen findet am 28. Oktober 2024, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Sigrishofstatt statt.
9. Diese Anordnung ist gemäss § 8 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen: Anschlagstellen, Wochenzeitung und auf der Website der Gemeinde Weggis.

Weggis, 09. Oktober 2024

Gemeinderat Weggis